



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Braunau
5280 Braunau am Inn • Hammersteinplatz 1

Geschäftszeichen:
San30-10

An alle
Gemeindeämter

Bearbeiter: Elfriede Maislinger
Tel: (+43 7722) 803-60451
Fax: (+43 732) 7720-260 299
E-Mail: BH-BR.post@ooe.gv.at

www.bh-braunau.gv.at

Braunau am Inn, 18.01.2021

Schutzimpfung gegen Frühsommer- Meningoencephalitis - Impfkaktion

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit dem Jahre 1980 wird in Oberösterreich die Zeckenschutzimpfung angeboten. 1994 gab es noch 3 Todesfälle und 175 Erkrankungen. Im Jahre 2020 gab es im Bezirk Braunau am Inn 3 Erkrankungen (oberösterreichweit 56 Erkrankungen). Am meisten gefährdet sind nach wie vor Personen zwischen dem 50sten und 70sten Lebensjahr. Viele ältere Menschen sind aufgrund bereits durchgemachter Zeckenbisse der Meinung, genügend Abwehrkörper aufgebaut zu haben, was leider in vielen Fällen nicht stimmt. Die Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich setzt die Schutzimpfungen auch im Jahr 2021 fort.

Geimpft wird heuer mit

FSME-IMMUN 0,25 ml Junior - für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bzw.

FSME IMMUN 0,5 ml - für Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Beide Impfstoffe sind inaktivierte Virusimpfstoffe.

Zeckenschutzimpfung 2021 startet am Dienstag, 02.02.2021 und endet am Dienstag, 27.04.2021

Wir dürfen Ihre Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen höflich auf unser Impfangebot hinweisen.

Dienstag: 08.00 bis 11.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr Bezirkshauptmannschaft Braunau, Erdgeschoss, Zimmer 10 (nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07722/803-60452 oder 60453)

Wir hoffen, unsere Bürgerinnen und Bürger gut im Bereich der Gesundheitsvorsorge zu unterstützen.

Kosten:

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 13,70 Euro.

Für Jugendliche zwischen vollendeten 15. und 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 15,70 Euro.


Für Jugendliche und Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 18,50 Euro.

Ab dem dritten unversorgten Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (zwei Kinder müssen bereits geimpft sein bzw. gleichzeitig geimpft werden) ist lediglich der Betrag von 4,00 Euro zu zahlen. Die restlichen Impfstoffkosten übernimmt das Land.

Bestätigungen über die Einzahlung des Impfstoffes dienen zur Vorlage bei den Krankenkassen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:


Mag. Gerald Kronberger

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm>